



Der Pressesprecher des Landgerichts

Presseerklärung

Betr.:

Buchveröffentlichung „Kein Schutz, nirgends“ von Gülsen Celebi und Uta Glaubitz
hier:

Einstweilige Verfügung des Landgerichts Mönchengladbach vom 05. Mai 2008 (10 O
107/08)

Teil-Verbot im Widerspruchsverfahren am 15. Mai 2008 bestätigt

Die 10. Zivilkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat gestern Abend die einstweilige Verfügung vom 05. Mai 2008 bestätigt, durch die der Verlagsgruppe Random House und den beiden Buchautorinnen untersagt worden ist, das Buch „Kein Schutz, nirgends“ weiter zu vertreiben, soweit es bestimmte, die Intimsphäre der Antragstellerin Frau Ayse D. betreffende Passagen enthält.

Nach fast achtstündiger Verhandlung mit umfangreichen Vergleichsverhandlungen, einer ausführlichen Anhörung der Beteiligten und der Vernehmung mehrerer Zeugen wurde gegen 21:45 Uhr von der Vorsitzenden, Richterin am Landgericht Dr. Christiane Selzner, das bestätigende Urteil verkündet, weil sich in der Verhandlung ein Einverständnis der Antragstellerin mit der Veröffentlichung der sie betreffenden Passagen in dem umstrittenen Buch nicht feststellen ließ. Dieses Einverständnis wäre aber nach Überzeugung der Kammer aus Gründen des Opferschutzes für eine Veröffentlichung in Buchform erforderlich gewesen.

In dem Buch „Kein Schutz, nirgends“ berichten die Autorinnen in erster Linie über den Doppelmord an zwei türkischen Frauen im Anschluss an eine Verhandlung vor dem Familiengericht Mönchengladbach-Rheydt im März 2007 durch den Ehemann und

Vorsitzender Richter am Landgericht Joachim Banke
Hohenzollernstraße 157, 41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161/276-0; Durchwahl -222; Fax: -310;
E-mail: joachim.banke@lg-moenchengladbach.nrw.de
www.lg-moenchengladbach.nrw.de

Vater Erol P., die juristische Aufarbeitung des Falles vor dem Schwurgericht des Landgerichts Mönchengladbach und erörtern die Frage, inwieweit der Justiz in dieser Sache Versäumnisse vorzuwerfen sind. Daneben schildern die Autorinnen in einem zweiten Handlungsstrang das Schicksal der Antragstellerin Ayse D., einer Schwester der getöteten Ehefrau, die nach den Feststellungen des Schwurgerichts des Landgerichts Mönchengladbach von Erol P. vergewaltigt worden ist.

Gegen die Entscheidung der 10. Zivilkammer des Landgerichts Mönchengladbach ist das Rechtsmittel der Berufung zum Oberlandesgericht Düsseldorf gegeben. Derzeit ist nicht bekannt, ob ein Rechtsmittel eingelegt werden wird.

Mönchengladbach, 16. Mai 2008

Banke